

Bebauungsplan Nr. 25 "Photovoltaikanlage am Admannshäger Weg" - Nachtrag zum Antrag auf Zielabweichung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung Jeannine Haufschild	<i>Datum</i> 29.02.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Kenntnisnahme)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.03.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Am 27.10.2022 stellte die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen einen Antrag auf Zielabweichung für das Vorhaben „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Admannshäger Weg“. Grund dieses Antrages ist ein geplantes Projekt der VOSS Energy GmbH, welche auch Investorin des sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplans Nr. 25 Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Admannshäger Weg“ ist.

In der Zwischenzeit haben sich einige der Planungsaspekte weiterentwickelt. So haben sich die Flurstücksbezeichnungen geändert, die Bodenwertigkeit wurde detailliert dargestellt, die Einführung des Bürgerstromtarifs wird vorgestellt und es wird über weitere geplante Projekte in Zusammenhang mit der Freiflächen-Photovoltaikanlage berichtet.

Die VOSS Energy GmbH hat zudem ein Anschreiben verfasst, welches, unterschrieben durch den Bürgermeister, an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Referat Raumstruktur und Daseinsvorsorge, Rauminformation, gesendet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da lediglich Information.

Anlage/n

1	2024-02-20 TBR Anschreiben Nachtrag ZAV (öffentlich)
2	Nachtrag für Antrag auf Zielabweichung vom 22-10-2022 (öffentlich)

Sehr geehrter Herr Mangelsdorf,

in der Anlage erhalten Sie den Nachtrag zum Antrag auf Zielabweichung für das Vorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage am Admannshäger Weg“.

Seit Einreichung des Antrages am 27.10.2022 wurden in einer eigens dafür einberufenen Arbeitsgruppe einige Planungsaspekte diskutiert und weiterentwickelt.

In diesem Rahmen wurden schwerpunktmäßig Maßnahmen erarbeitet, die systemdienlich für die Energiewende sind. Es geht darum, den erzeugten Strom den Verbrauchern vor Ort bereitzustellen und dadurch den Nah- und Direktverbrauch zu fördern.

Dazu wurde unter anderem der Ausbau der Infrastruktur durch die Installation von E-Ladesäulen an neuralgischen Punkten der Gemeinde besprochen und festgelegt. Des Weiteren ist es angedacht den Strom an Unternehmen im nahliegenden Gewerbepark anzubieten.

Außerdem würde sich dadurch auch die Möglichkeit ergeben, wie unter Punkt 6.2 im Nachtrag beschrieben, einen Standortvorteil durch nachhaltige Energieversorgung für die Ansiedlung neuen Gewerbes im geplanten Erweiterungsgebiet des Gewerbeparks zu schaffen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den Punkt 7.13 Systemdienlichkeit der Energiewende in unserem Zielabweichungsantrag verweisen, der die Relevanz unseres Vorhabens für die Stärkung der Energieinfrastruktur und die Förderung erneuerbarer Energien unterstreicht. Durch unsere Initiative wird eine dezentrale Lösung geschaffen, die die energetische Autarkie der Region erhöht und gleichzeitig Akzeptanz für die Energiewende erzielt. Dazu wurden bereits Vorgespräche mit Vertretern der Hansestadt Rostock und den Stadtwerken Rostock geführt.

Den nun folgenden Abschnitt möchten wir durch ein kürzlich geführtes Gespräch mit dem Landwirt und Partner des Vorhabenträgers Herrn Heincke ergänzen, in dem betont wurde, dass die Erfolgsaussichten für unseren Antrag positiv sind, insbesondere wenn wir Unternehmen aus der Region für unser Vorhaben und deren Unterstützung gewinnen können. Mit der Hahn Media & Druck GmbH konnten wir bereits ein Unternehmen für die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur Zusammenarbeit gewinnen, die ebenfalls dem beiliegenden Nachtrag zu entnehmen ist. Aktuell befinden man sich mit weiteren Unternehmen in Gesprächen.

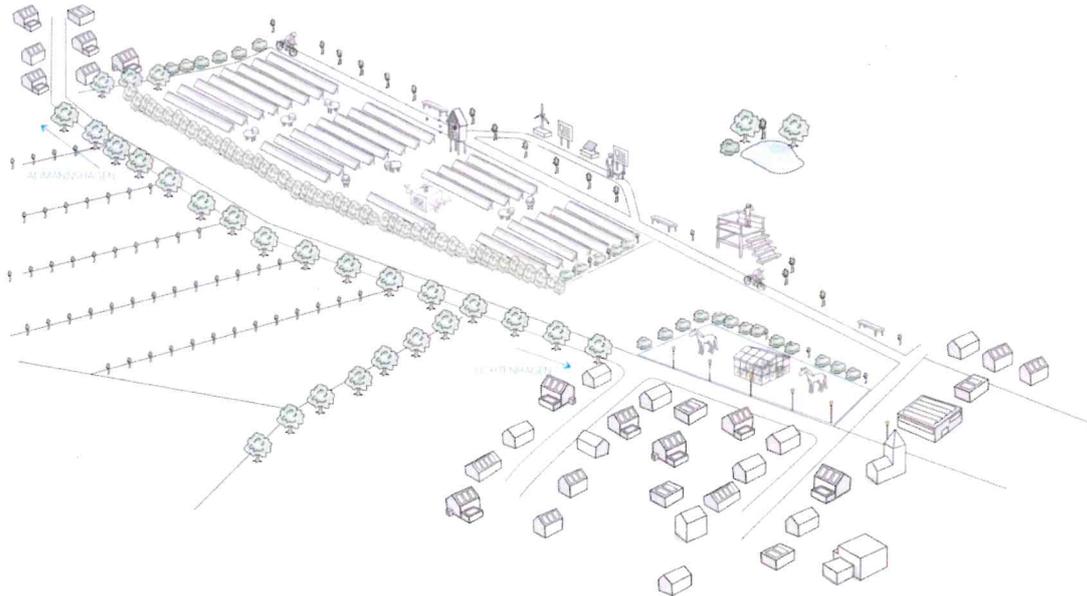
Zudem verdeutlicht dies die strategische Bedeutung und das Potenzial unseres Projekts im Rahmen der Energiewende. Gleichzeitig verweisen wir auf Punkt 7.4 über die Interkommunale Kooperation, in dem wir unsere Bemühungen darlegen, den durch die VOSS Unternehmensgruppe betriebenen Windpark in der Nachbargemeinde Admannshagen-Bargeshagen sowie den neu entstehenden Solarpark als Gesamtprojekt zu betrachten. Durch diese Zusammenarbeit streben wir die Generierung von Synergien an, um die Effizienz und den Erfolg unserer Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien zu maximieren.

Über eine zeitnahe Bearbeitung des Antrages würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Nachtrag zum Antrag auf Zielabweichung



Vorhaben:

„Freiflächenphotovoltaikanlage am Admannshäger Weg“

Antragstellerin

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
c/o Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow

Bearbeitung

VOSS Energy GmbH
Admannshäger Damm 20
18211 Admannshagen-Bargeshagen

Antragsfassung vom

27.02.2024

INHALT

1	Einleitung	3
2	Nachtrag zu „6.2. Einverständniserklärung des Landwirts“	3
3	Nachtrag zu „6.4. Bodenwertigkeit der beplanten Fläche“	4
4	Nachtrag zu „7.1. Fortschrittliche Kommunal- und/oder Bürgerbeteiligung“	4
4.1	Einführung eines Bürgerstromtarifs	4
4.2	Verzinsliche Finanzanlage in Solarprojekt	5
5	Nachtrag zu „7.3. Gemeindlicher Nutzen über die Gewerbesteuereinnahmen hinaus“	5
6	Nachtrag zu „7.5. Regionale Wertschöpfung durch FF-PVA direkt gestärkt/gesichert“	5
6.1	Regionale Wertschöpfung durch §6 EEG	5
6.2	Möglichkeit des Direkt- und Nahverbrauchs als Standortvorteil für neue Gewerbeansiedlung 6	
	<i>Abbildung 1 (siehe Anlage 2 als Gesamtübersichtübersichtskarte)</i>	6
7	Nachtrag zu „7.6. Investitionen in ländlichen Räumen zu Gunsten weiterem Allgemeinwohlbezug“	6
8	Nachtrag zu „7.11. Projekt fördert naturschutzfachliche Projekte“	8
9	Nachtrag zu „7.13. Systemdienlichkeit der Energiewende“	9
	Anlagen	9
	Anlage 1 – Einverständniserklärungen Eigentümer/Landwirt	9
	Anlage 2 – Übersichtskarte Erweiterung Gewerbegebiet + Standorte E-Ladesäulen	9
	Anlage 3 – Pressemitteilung Köthen Energie, ASG und VOSS Energy setzen Bürgerstromtarif auf... 9	
	Anlage 4 – Absichtserklärung Hahn Media & Druck	9

1 Einleitung

Die Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen hat mit Eingangsdatum vom 27.10.2022 einen Antrag auf Zielabweichung für das Vorhaben „**Freiflächenphotovoltaikanlage am Admannshäger Weg**“ gestellt.

Zwischenzeitlich haben sich einige Planungsaspekte weiterentwickelt. Insbesondere fanden Termine mit einer im Zusammenhang mit dem Vorhaben einberufenen Arbeitsgruppe statt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Planern, wichtigen vom Vorhaben betroffenen Anwohnern und Bürgern und der Antragstellerin selbst. Die Antragstellerin möchte die Gelegenheit nutzen, einige der bereits beschriebenen Projektparameter weiter zu erläutern, zu ergänzen und die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Erlangung der notwendigen Punktzahl im ZAV-Verfahren mit in den Antrag einfließen zu lassen. Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgenden Daten zum oben genannten Antrag mit Bitte um Berücksichtigung nachgereicht. Es wird darum gebeten, die vorgelegten Unterlagen bei der Gesamtbeurteilung zur berücksichtigen.

2 Nachtrag zu „6.2. Einverständniserklärung des Landwirts“

Die Einverständniserklärung des Eigentümers/bewirtschaftenden Landwirts wurde dem ursprünglichen Antrag auf Zielabweichung bereits beigelegt (dort als **Anlage 2**). Nachfolgend werden die Flurstücke in Tabelle 1: Übersicht der Projekt-Flurstücke und Zustimmungserklärungen noch einmal aufgelistet, da sich die Flurstücksbezeichnungen zwischenzeitlich geändert haben.

Tabelle 1: Übersicht der Projekt-Flurstücke und Zustimmungserklärungen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Zustimmung des Eigentümers/ Bewirtschafters liegt vor [j/n]	Zustimmung enthalten in
Lichtenhagen	001	72/4 (ehemals 72/2)	ja	Nachtrag ZAV, Anlage 1
Lichtenhagen	001	73/2 (ehemals 73)	ja	Nachtrag ZAV, Anlage 1
Lichtenhagen	001	74/27 (ehemals 74/1)	ja	Nachtrag ZAV, Anlage 1
Lichtenhagen	001	74/2	ja	Antrag ZAV, Anlage 2
Lichtenhagen	001	74/29 (ehemals 74/3)	ja	Nachtrag ZAV, Anlage 1
Lichtenhagen	001	74/33 (ehemals 74/15)	ja	Nachtrag ZAV, Anlage 1

3 Nachtrag zu „6.4. Bodenwertigkeit der beplanten Fläche“

Die Tabelle 2 stellt die Flächengröße je Bodenwertigkeit dar. Die Gewichteten Bodenpunkte entsprechen dem Produkt aus der anteiligen Fläche und dazugehöriger Ackerzahl. Es wurden nur antragsgegenständliche Flächen berücksichtigt. Die abschließende durchschnittliche Bodenwertigkeit ergibt sich als Gesamtsumme der gewichteten Bodenpunkte. Die durchschnittliche Bodenwertigkeit beträgt damit 39,68 Bodenpunkte.

Tabelle 2: Detaillierte Darstellung der Bodenwertigkeit (Gewichtete Bodenpunktzahl)

Ackerzahl	Fläche in m ²	Fläche in ha	Anteilige Fläche in %	Gewichtete Bodenpunkte
54	5.400	0,54	2,07	1,12
48	7.000	0,70	2,68	1,29
46	14.700	1,47	5,63	2,59
45	5.500	0,55	2,11	0,95
42	4.000	0,40	1,53	0,64
42	2.000	0,20	0,77	0,32
41	65.000	6,50	24,88	10,20
41	27.200	2,72	10,41	4,27
39	6.500	0,65	2,49	0,97
39	7.550	0,76	2,89	1,13
39	79.900	7,99	30,58	11,93
36	4.000	0,40	1,53	0,55
34	13.500	1,35	5,17	1,76
30	7.000	0,70	2,68	0,80
26	6.000	0,60	2,30	0,60
26	3.000	0,30	1,15	0,30
24	3.000	0,30	1,15	0,28
SUMME	261.250	26,13	100,00	39,68

4 Nachtrag zu „7.1. Fortschrittliche Kommunal- und/oder Bürgerbeteiligung“

4.1 Einführung eines Bürgerstromtarifs

Wie der Pressemitteilung in Anlage 3 – Pressemitteilung Köthen Energie, ASG und VOSS Energy setzen Bürgerstromtarif auf aus Juli 2023 zu entnehmen ist, wird die VOSS Energy GmbH künftig in eigens entwickelten Projekten einen Bürgerstromtarif anbieten können. Das Ziel besteht darin, den ortsansässigen Einwohnern die lokal erzeugte Energie zu günstigen Konditionen über einen speziellen Stromtarif anzubieten. Dadurch können die direkt von dem Projekt betroffenen Bürger unmittelbar von stabilen und planbaren Energiekosten profitieren. Das innovative Produkt bildet einen annähernd grundlastfähigen Strommix aus erneuerbaren Energien - gepaart aus eigens betriebenen Solar- und Windparkkraftwerken - ab und ist daher unabhängig von etwaigen Strompreisschwankungen von fossilen Energieträgern.

4.2 Verzinsliche Finanzanlage in Solarprojekt

Neben einem Bürgerstromtarif, den jeder Bürger der Gemeinde abschließen kann, soll darüber hinaus für diejenigen, die über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, eine Investition in den Solarpark ohne Gesellschaftsbeteiligung ermöglicht werden. Hierbei soll es die Möglichkeit einer sogenannten Schwarmfinanzierung oder eines „Crowdinvesting“ geben. Dabei soll der Solarparkbetreiber in Zusammenarbeit mit einem deutschen Kreditinstitut ein standardisiertes Finanzprodukt anbieten, welches den Anforderungen an die gegebenen Anlegerschutzgesetze sowie den Anforderungen der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) standhält. Das Produkt soll dabei unterschiedliche Anlagesummen (ca. 500-10.000 EUR pro Anleger), unterschiedliche Anlagezeiträume (ca. 1, 3, 5 oder 10 Jahre) sowie unterschiedliche Zinssätze ermöglichen. Je länger der Anlagezeitraum, desto höher kann der Zins sein. Der Zinssatz ist noch nicht festlegbar, weil die Umsetzungsdauer noch ca. 12-24 in Anspruch nehmen wird und sich die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Projektes (Zins- und Betriebskosten, Investitionskosten, Stromvergütungssätze, etc.) sich im Verlauf der Projektentwicklung noch verändern können. Es ist aber davon auszugehen, dass die Konditionen ein attraktives Angebot für eine Geldanlage in erneuerbare Energien darstellen können. Durch das Angebot des Finanzanlage-Produktes würden die Bürger der Gemeinde die Möglichkeit einer weiteren Beteiligung an dem Projekt erhalten.

5 Nachtrag zu „7.3. Gemeindlicher Nutzen über die Gewerbesteuereinnahmen hinaus“

Zur Konkretisierung der im Antrag angegebenen Zahlung gemäß §6 EEG, die bis zu einem Höchstbetrag von 0,002 EUR je erzeugte Kilowattstunde möglich ist, wird folgendes Berechnungsbeispiel herangezogen, um die Bedeutung des Vorhabens für den kommunalen Haushalt herauszustellen.

Prognostizierter Jahresertrag des Solarparks = 36.100.000 kWh

Laufzeit = 30 Jahre

Zuwendung = $36.100.000 \frac{kWh}{a} * 0,002 \frac{EUR}{kWh} * 30 a = 2.166.000 EUR$

Es lässt sich feststellen, dass die potenziellen Einnahmen durch den Solarpark eine erhebliche Einnahmequelle für die Gemeinde in den kommenden Jahren darstellen.

Nach tatsächlicher Errichtung des Solarparks und der umgesetzten Maßnahmen werden die Einspeisemengen und Mengen konkretisiert.

6 Nachtrag zu „7.5. Regionale Wertschöpfung durch FF-PVA direkt gestärkt/gesichert“

6.1 Regionale Wertschöpfung durch §6 EEG

Die Betreibergesellschaft wird **gemäß §6 EEG eine Zuwendung in Höhe von 0,2ct/kWh** je am Netzverknüpfungspunkt eingespeiste Kilowattstunde Solarstrom in den Haushalt der Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen zusichern, ohne Verpflichtung zur Gegenleistung. Aus diesen Einnahmen sollen die besprochenen Maßnahmen der Arbeitsgruppe finanziert werden.

6.2 Möglichkeit des Direkt- und Nahverbrauchs als Standortvorteil für neue Gewerbeansiedlung

Der geplante Solarpark begünstigt die Ansiedlung neuen Gewerbes im **geplanten Erweiterungsgebiet des Gewerbeparks**, nördlich der noch im Bau befindlichen Umgehungsstraße, durch günstigen Strombezug.

Dies ermöglicht einen Standortvorteil für neue Gewerbeansiedlung und somit die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Eine Kontaktaufnahme zu ansässigen Firmen mit hohem Strombedarf ist bereits in Planung. Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes umfasst eine Fläche von etwa 8 ha. Die geplante Fläche ist in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1 (siehe Anlage 2 als Gesamtübersichtübersichtskarte)

7 Nachtrag zu „7.6. Investitionen in ländlichen Räumen zu Gunsten weiterem Allgemeinwohlbezug“

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden mehrere Maßnahmen erörtert, welche vor Ort umgesetzt werden können und gleichzeitig dem Allgemeinwohl dienen. Dabei wurden unter anderem verschiedene Möglichkeiten zum Ausbau der Infrastruktur und die Umsetzung gemeinnütziger Projekte besprochen.

Für den Ausbau der Infrastruktur wurde konkret die **Installation von E-Ladesäulen** an insgesamt bis zu 6 Standorten (*Abbildung 2 und Abbildung 3*) in der Gemeinde und die Errichtung einer **Raststation mit E-Ladesäule** am Radweg Elmenhorst zum Strand besprochen. An diesem Standort ist bereits eine Trafostation vorhanden.

Zu den gemeinnützigen Projekten wurden konkret die Spielbegegnungsfläche am Gemeindezentrum, das Jugendzentrum und die Pfarrscheune angesprochen.

Zu der Spielbegegnungsstätte gibt es bereits konkrete Planungen. Hierfür wurde von der Gemeinde über das sogenannte **LEADER-Programm einen Förderantrag** gestellt.



Abbildung 2 (siehe Anlage 2 als Gesamtübersichtskarte)



Abbildung 3 (siehe Anlage 2 als Gesamtübersichtskarte)

Eine weitere Maßnahme zur Förderung des Allgemeinwohls ist die Unterstützung von Vereinen vor Ort. Dabei soll jeder Verein mit einer jährlichen Spende von der Betreibergesellschaft unterstützt werden. Diese werden durch Spendenvereinbarungen abgesichert, die abgeschlossen werden und greifen, sobald die erste kWh aus der FF-PVA eingespeist wird.

Auflistung der aktuell aktiven Vereine

LSG Elmenhorst (525 Mitglieder)
Findlingsgartenverein e.V.
Förderverein Denkmale Elmenhorst-Lichtenhagen e.V. (Plattsnuten)
Förderverein zur Erhaltung des Kirchenensembles e.V.
Schützenverein Lichtenhagen 1992 e.V.

Darüber hinaus steht der Vorhabenträger Anfragen von Vereinen bzgl. größerer Vorhaben offen gegenüber, um diese Maßnahmen finanziell zu unterstützen.

8 Nachtrag zu „7.11. Projekt fördert naturschutzfachliche Projekte“

Die Fläche wird bisher rein intensiv genutzt und gilt somit nur eingeschränkt als ökologisch nützlich. Bedingt durch die intensive Bewirtschaftung bildet die Fläche aktuell darüber hinaus eine ökologische Barriere zwischen den bestehenden Baumgruppen, die vom Geltungsbereich umschlossen werden.

Im Zuge der Planung der PVA wird es durch entsprechende Gestaltung der Anlage, insbesondere bei der Einfriedung, ermöglicht, dass die Anlage keine zusätzliche Barrierewirkung erzeugt, sondern im Gegenteil, eine Verbindung zwischen den ökologischen Systemen z.B. für Amphibien, Kleinsäuger usw. gebildet wird.

Durch die Reihenzwischenräume der PV-Module entstehen sehr abwechslungsreiche, ökologische Nischen, die von verschiedenen Pflanzen und Tierarten genutzt werden. Die Biodiversität kann innerhalb der PVA deutlich gesteigert werden. So soll die Ansiedlung von Insekten, Reptilien, Tagfaltern, Heuschrecken und Brutvögeln unterstützt werden. Mit der Integration von Steinhäufen werden für Eidechsen, Nattern und weiteren Kriechtieren Lebensräume geschaffen. Dadurch, dass keine tiefgreifende Bodenbearbeitung mehr stattfindet, wird ein Humusaufbau und somit die Speicherung von CO₂ gefördert. Gleichzeitig steigert sich die Ansiedlung von Regenwürmern, die das auftretende Artenspektrum zusätzlich erweitern.

Darüber hinaus können die Flächen während des Betriebs der FF-PVA durch Schafe, Hühner oder andere Weidetiere landwirtschaftlich genutzt werden. Dadurch würde eine weitere, nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sichergestellt und zum Humusaufbau beigetragen. Die Schafbeweidung stellt eine optimale Vereinbarung von energetischer und landwirtschaftlicher Nutzung von Flächen im ländlichen Raum dar.

⁹ Nachtrag zu „7.13. Systemdienlichkeit der Energiewende“

Es wurden mehrere Punkte für die Errichtung von Ladeinfrastruktur identifiziert. Dazu gehören neben dem Gemeindezentrum Elmenhorst, der Pfarrscheune und der Gaststätte „Gute Laune“ auch die Sporthalle, der Park Ahrensholt und der Radweg Elmenhorst zum Strand. (siehe Punkt 7, Regionale Wertschöpfung durch §6 EEG)

Des Weiteren wird die FF-PVA dazu beitragen, die Abhängigkeit von externen Energiequellen zu verringern.

Der in der Anlage erzeugte Strom soll auch in der Region, u.a. von ortsansässigen mittelständischen Unternehmen, verbraucht werden. Das ermöglichen wir dadurch, dass wir die Anlage mit dem Landwirt nicht nur gemeinsam planen und errichten, sondern auch selbst betreiben.

Dadurch wird eine dezentrale Lösung geschaffen, die energetische Autarkie der Region erhöht und gleichzeitig Akzeptanz für die Energiewende erzielt.

Dies wiederum trägt auch zu einer positiven Imagebildung bei. Regionen, die sich für erneuerbare Energien engagieren, werden oft als umweltbewusst und zukunftsorientiert wahrgenommen. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen und Investoren angezogen werden, was zu weiterem wirtschaftlichem Wachstum führen kann.

Anlagen

Anlage 1 – Einverständniserklärungen Eigentümer/Landwirt

Anlage 2 – Übersichtskarte Erweiterung Gewerbegebiet + Standorte E-Ladesäulen

Anlage 3 – Pressemitteilung Köthen Energie, ASG und VOSS Energy setzen Bürgerstromtarif auf

Anlage 4 – Absichtserklärung Hahn Media & Druck

Herr

Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen
 Herrn Bürgermeister U. Barten
 c/o Amt Warnow-West
 Schulweg 1a
 18198 Kritzmow

Parkentin, 02.08.2023

**Einverständniserklärung des Eigentümers/Landwirts zur Errichtung der
 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Admannshäger Weg“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Barten,

wie Sie wissen, bin ich Grundstückseigentümer nachfolgender Flächen, die für die geplante Photovoltaikanlage genutzt werden sollen:

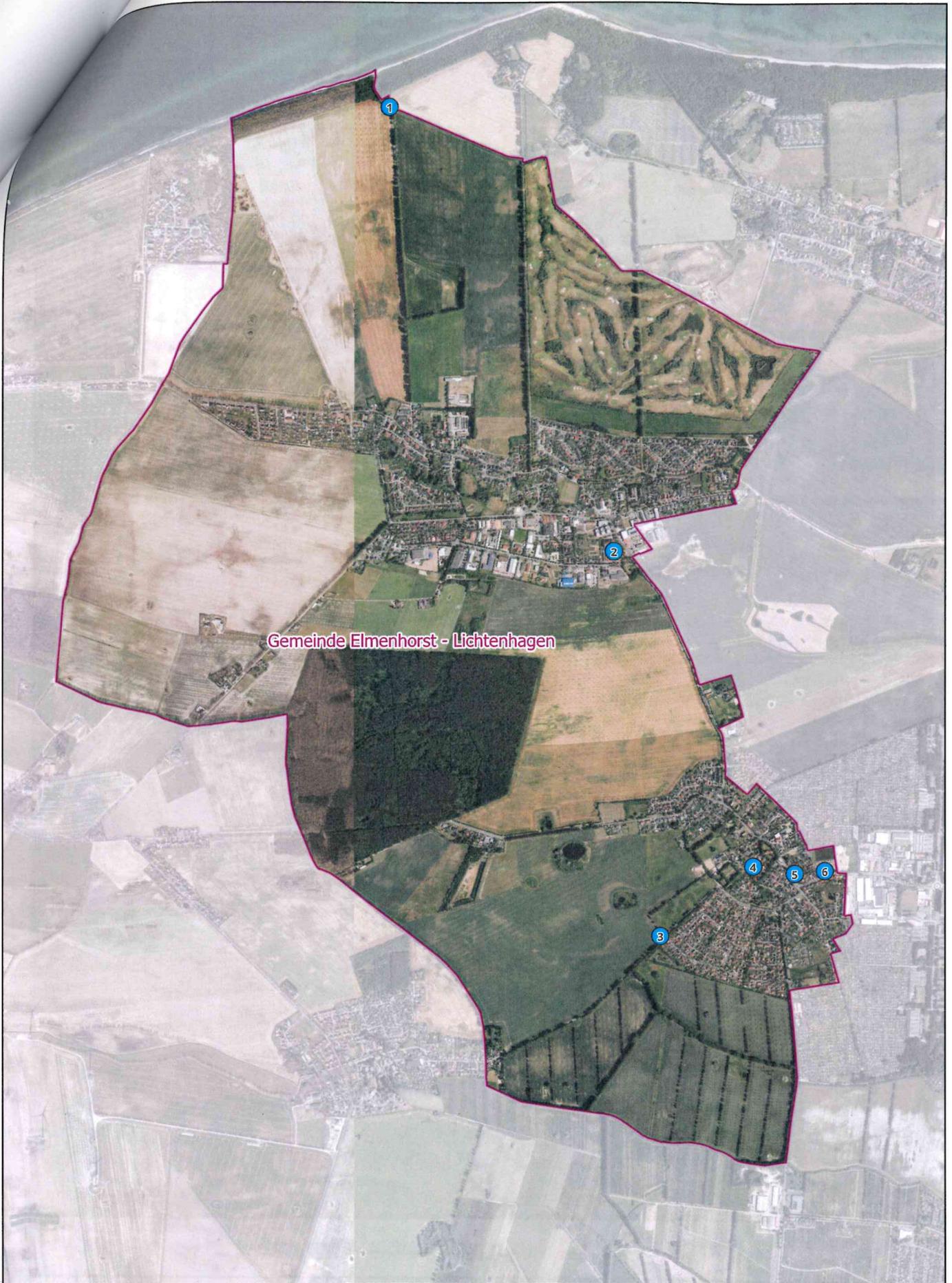
Grundbuch von	GB-Blatt-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Elmenhorst/Lichtenhagen	1147	Lichtenhagen	1	72/4
Elmenhorst/Lichtenhagen	195	Lichtenhagen	1	73/2
Elmenhorst/Lichtenhagen	1849	Lichtenhagen	1	74/27
Elmenhorst/Lichtenhagen	1849	Lichtenhagen	1	74/33
Elmenhorst/Lichtenhagen	1849	Lichtenhagen	1	74/2
Elmenhorst/Lichtenhagen	1849	Lichtenhagen	1	74/29

Als Grundstückseigentümer bin ich stets bemüht, die Flächen optimal zu nutzen. Da die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne einer kommerziellen Bewirtschaftung jedoch mit zunehmend großen Hausausforderungen verbunden ist, müssen neue Ideen und Konzepte im Zusammenhang mit der Flächenverwendung in Betracht gezogen werden. Hierbei haben sich die o.g. Flächen mit vergleichsweise niedrigen Bodenpunktzahlen herauskristallisiert.

Um die Flächen einer neuen und wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, **erkläre ich mich als Grundstückseigentümer ausdrücklich mit dem Vorhaben der Errichtung der „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Admannshäger Weg“ einverstanden.** Auch bei der künftigen Verpachtung an einen landwirtschaftlichen Bewirtschafter wird diese Prämisse sichergestellt.

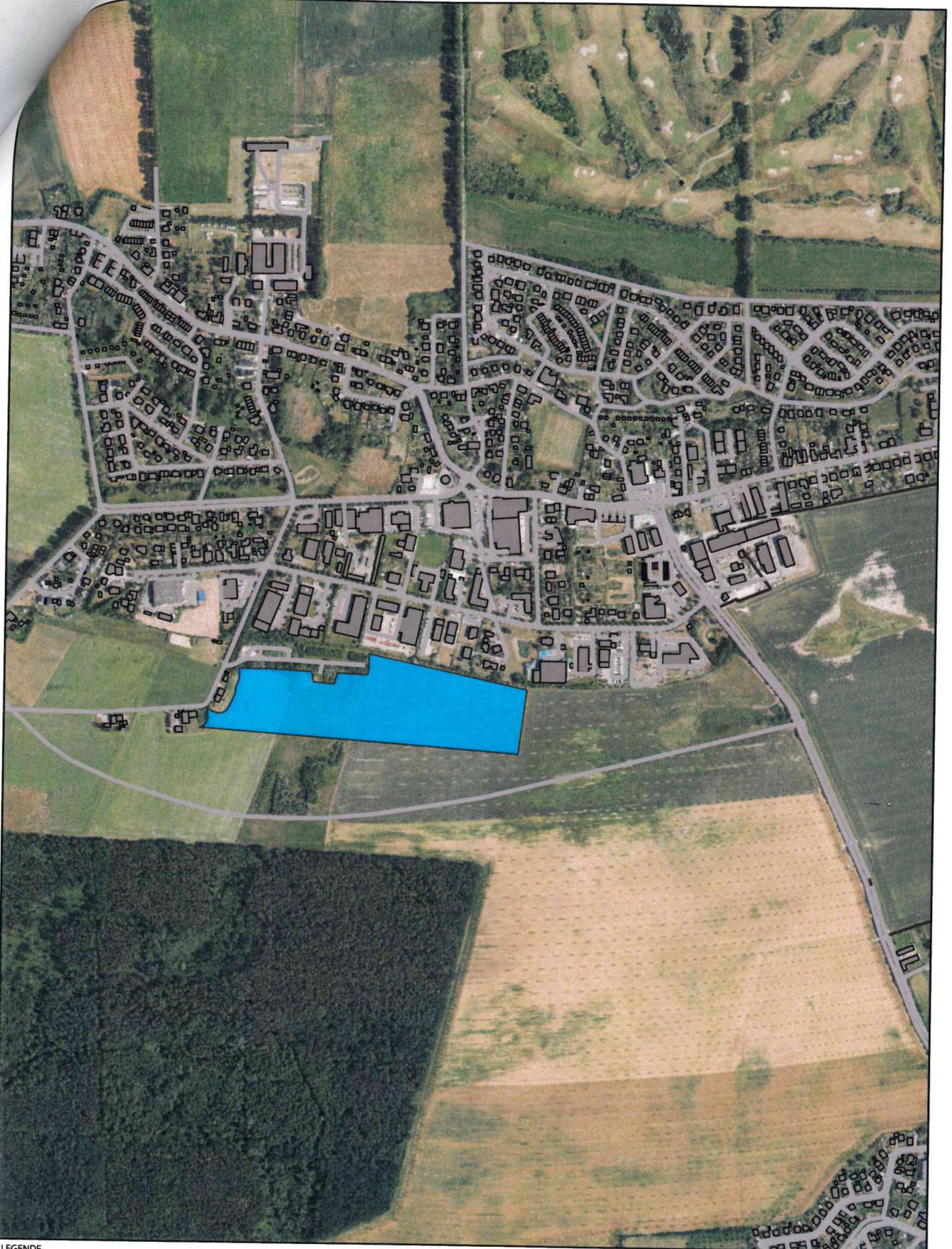
Gern können Sie dieses Schreiben für einen entsprechenden Antrag auf Zielabweichung gegenüber dem zuständigen Ministerium in Schwerin nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Elmenhorst - Lichtenhagen

LEGENDE			
E-Ladesäulen in Elmenhorst - Lichtenhagen			
● 1.	● 2.	● 3.	● 4.
Elmenhorst Strand	Gemeindezentrum	PV-Park	Pfarrscheune
● 5.	● 6.		
Restaurant Gute Laune	Sportplatz		
E-Ladesäulen			
Planbezeichnung: Übersichtsplan	Projektnummer: P227	Gezeichnet: TMO	Datum: 07.07.2023
Projektname: PV Elmenhorst-Lichtenhagen	Plannummer: 1 von 1	Geprüft: HST	Blattformat: A3
		Maßstab: 1:17.500	Koordinatensystem: ETRS89 / UTM zone 33N
Planverfasser: VOSS Energy GmbH Admannshäger Damm 20 18211 Admannshagen-Bargeshagen			



LEGENDE

Erweiterung Gewerbegebiet
 Gebäude
 Straßen

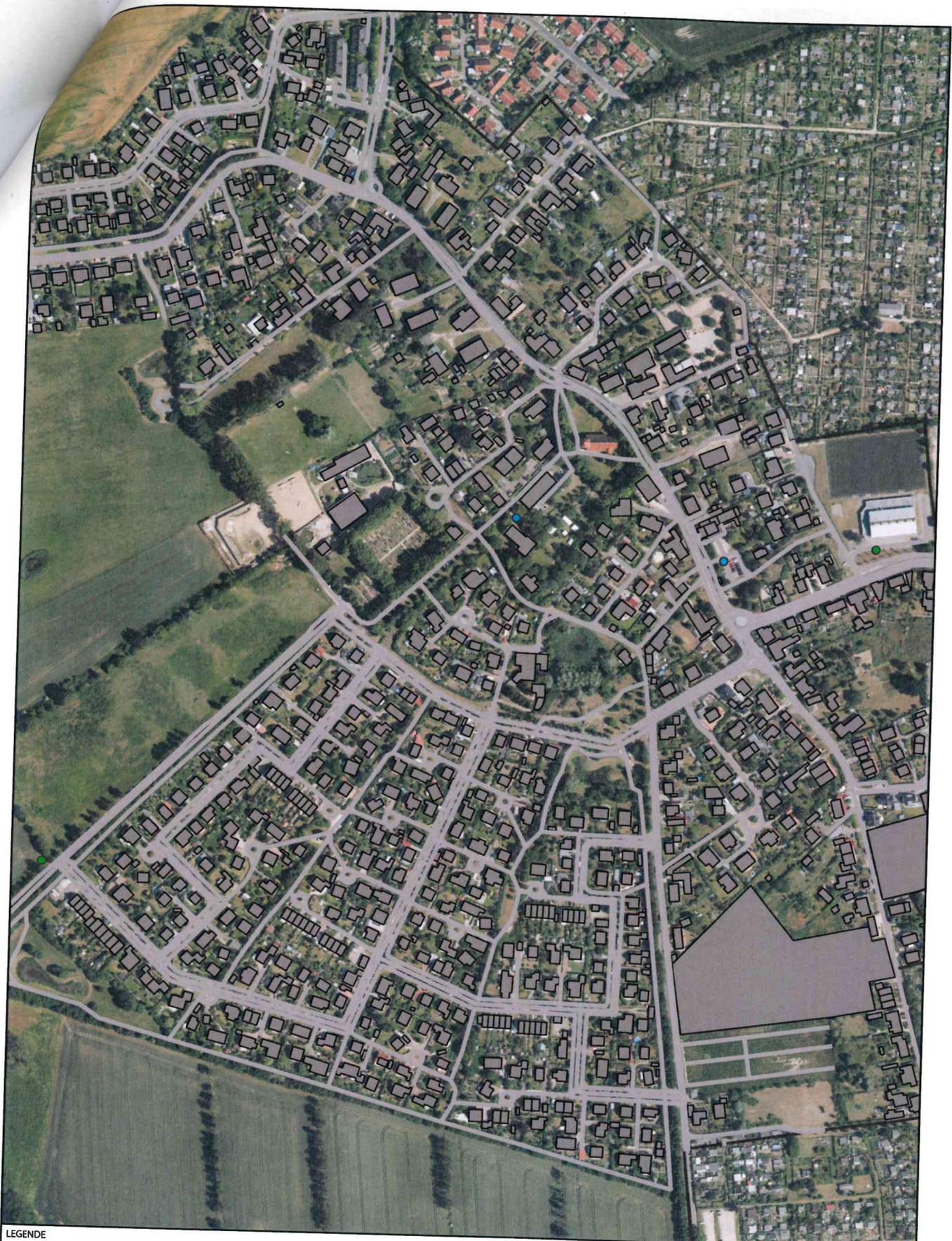
Lageplan erweitertes Gewerbegebiet

Planbezeichnung: Lageplan	Projektnummer: P227	Gezeichnet: LBO	Datum: 17.05.2023
Projektname: PV Elmenhorst-Lichtenhagen	Plannummer: 1 von 1	Geprüft: TBR	Blattformat: A4
		Maßstab: 1:10.000	Koordinatensystem: ETRS89 / UTM zone 33N



Planverfasser:
 VOSS Energy GmbH
 Admannshäger Damm 20
 18211 Admannshagen-Bargeshagen

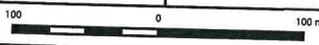




LEGENDE

- E-Ladesäulen Prio A
- E-Ladesäulen Prio B
- Gebäude
- Straßen

Lageplan E-Ladesäulen Lichtenhagen

Planbezeichnung: Lageplan	Projektnummer: P227	Gezeichnet: LBO	Datum: 17.05.2023
Projektname: PV Elmenhorst-Lichtenhagen	Plannummer: 1 von 2	Geprüft: TBR	Blattformat: A4
		Maßstab: 1:5.000	Koordinatensystem: ETRS89 / UTM zone 33N

VOSSENERGY®
Energie. Natürlich. Leben.

Planverfasser:
VOSS Energy GmbH
Admannshäger Damm 20
18211 Admannshagen-Bargeshagen





LEGENDE

■ E-Ladesäulen Prio A
 Gebäude
 Straßen

Lageplan E-Ladesäulen Elmenhorst

Planbezeichnung: Lageplan	Projektnummer: P227	Gezeichnet: LBO	Datum: 17.05.2023
Projektname: PV Elmenhorst-Lichtenhagen	Plannummer: 2 von 2	Geprüft: TBR	Blattformat: A4
		Maßstab: 1:2.500	Koordinatensystem: ETRS89 / UTM zone 33N



Planverfasser:
 VOSS Energy GmbH
 Admannshäger Damm 20
 18211 Admannshagen-Bargeshagen



Köthen Energie GmbH
Leititzer Straße 27b · 06366 Köthen

Pressemitteilung

Pressekontakt:

Name: Janice Römer

Telefon: 03496 5055 85

Telefax: 03496 5055 20

E-Mail: j.roemer@koethenergie.de

Datum: Juli 2023

Energiegeladenes Trio: Köthen Energie GmbH, ASG Versum AG und VOSS Energy setzen einen Bürgerstromtarif auf

Immer mehr Privathaushalte legen Wert auf eine nachhaltige und preiswerte Energieversorgung, so dass Strom aus erneuerbaren Energiequellen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Vor allem Wind- und Solarstrom können mittlerweile zu vergleichsweise attraktiven Kosten produziert und an die Verbraucher weitergegeben werden. Genau dieses Vorhaben, dass die Bürger von der in Ihrer Region produzierten, erneuerbaren Energie partizipieren können, verfolgt der regionale Energieversorger Köthen Energie in Zusammenarbeit mit den Solaranlagen- und Windkraftanlagenbetreibern ASG aus Köthen und VOSS Energy aus Admannshagen-Bargeshagen.

Den Grundstein für die zukünftige Zusammenarbeit haben die drei mittelständischen Unternehmen am vergangenen Dienstag gelegt: Ein Vertrag, der die Zusammenarbeit regelt, wurde von der Geschäftsführung der jeweiligen Unternehmen unterzeichnet.

Damit treffen drei zukunftsorientierte Experten auf dem Gebiet der Energiedienstleistung, der Photovoltaik und Windkraft aufeinander.

Konkretes Ziel der Zusammenarbeit ist das Aufsetzen eines Bürgerstromtarifs für Anrainer von sich in Planung befindlichen Photovoltaik- und Windkraftanlagen der ASG und VOSS Energy. Unter Anrainern versteht man die Bürger, die sich in unmittelbarer Nähe eben solcher Photovoltaik- und Windkraftanlagen befinden.

Bedeutender Vorteil: der Bürgerstromtarif wird ein preislich attraktives, stabiles sowie regional erzeugtes Produkt darstellen. Gewissermaßen der Strom, der vor der eigenen Haustür produziert wird.

Die Köthen Energie GmbH ist für die Energieabrechnung zuständig und somit auch Ansprechpartner für Fragen rund um den Bürgerstromtarif, dessen Einführung für den 01. Januar 2024 geplant ist.

Neben dem Vorteil des günstigen, lokal erzeugten Stromtarifs zielt diese strategische Zusammenarbeit auch darauf ab, eine höhere Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung für Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,
Köthen Energie GmbH

Geschäftsführer: Falk Hawig
Sitz: Köthen · Handelsregister Stendal - Nr. HRB 10893 · Steuer-Nr.: 116/110/00571
USt-IdNr.: DE 139879688
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld · BLZ 800 537 22 · Konto 302 011 854
IBAN DE72 8005 3722 0302 0118 54 · BIC NOLADE21BTF
Commerzbank Köthen · BLZ 800 400 00 · Konto 606 090 900
IBAN DE30 8004 0000 0606 0909 00 · BIC COBADEFFXXX

Köthen Energie GmbH
Leititzer Straße 27 b · 06366 Köthen
Telefon: 03496 5055-0 · Telefax: 03496 5055-20
E-Mail: kontakt@koethenergie.de
Internet: www.koethenergie.de



Media + Druck®
HAHN
Direktmarketing

HAHN Media + Druck GmbH · Steinbecker Weg 1c · D-18107 Rostock-Elmenhorst

HAHN Media + Druck GmbH
Steinbecker Weg 1c
D-18107 Rostock-Elmenhorst

www.myhahn.de
kontakt@myhahn.de
☎ +49 (0) 3 81 - 7 78 01 - 0

VOSS Energy GmbH
Admannshäger Damm 20
18211 Admannshagen-Bargeshagen



Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Projekt „PV Lichtenhagen“

28.8.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Gespräch über Ihr geplantes Projekt „PV Lichtenhagen“ möchten wir hiermit unsere feste Absicht bekunden, Sie bei der Umsetzung Ihrer ehrgeizigen Ziele zu unterstützen. Das Projektziel einer Photovoltaik-Anlage in Elmenhorst-Lichtenhagen und einer damit verbundenen Versorgung mit Energie aus Erneuerbaren ist äußerst interessant für uns, und wir sehen großes Potenzial für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir möchten das Projekt daher gerne begleiten und unterstützen.

Hierbei sehen wir insbesondere folgende Aspekte als zentral an:

Interesse an „nachhaltiger Energie“: Als Unternehmen, das sich für Nachhaltigkeit interessiert, begrüßen wir ausdrücklich Ihre Bestrebungen, Energie aus Erneuerbaren umzuwandeln und einen nachhaltigen Beitrag zur Umwelt zu leisten.

Regionaler Arbeitgeber: Wir sehen unsere Unternehmen als wichtige und angesehene Arbeitgeber in der Region. Eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes „PV Lichtenhagen“ würde nicht nur zur regionalen Entwicklung beitragen, sondern auch Arbeitsplätze schaffen und die Wirtschaft stärken.

Kostenoptimierung durch Energieeffizienz: Gleichzeitig ist uns bewusst, dass unser Unternehmen einen hohen Stromverbrauch hat, und wir erkennen die Notwendigkeit, die Energieeffizienz zu verbessern und die Abhängigkeit von nicht-nachhaltigen Energiequellen zu reduzieren. Hier sehen wir eine Möglichkeit unsere Kosten deutlich zu reduzieren.

Wir sind fest davon überzeugt, dass eine Kooperation zwischen unseren Unternehmen einen signifikanten Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien und zur technologischen Weiterentwicklung leisten kann. Unser Engagement steht Ihnen voll und ganz zur Verfügung, um das Projekt „PV Lichtenhagen“ zum Erfolg zu führen.

Wir freuen uns auf die Möglichkeit einer erfolgreichen Zusammenarbeit und stehen Ihnen für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Geschäftsführer:
Norbert Hahn
Antje Hahn-Neumann
Torsten Hahn

Bankkonten:
Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG
IBAN: DE94 1309 0000 0001 8209 82
BIC/Swift-Code: GENODEF1HR1

Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE76 1305 0000 0460 0053 83
BIC/Swift-Code: NDLADE21ROS

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE85 1405 2000 0320 0761 30
BIC/Swift-Code: NOLADE21LWL

Gerichtsstand:
Amtsgericht Rostock
HRB 1404
Steuer-Nr.: 079/110/07651
USt.-IdNr.: DE 137 375 145